

Bereich: AB, WB, BO

Arbeitsmittel:

Freigabe (Unterschrift):

Tätigkeit:

Nutzung Bau-Trockner

1. Anwendungsbereich

- Arbeiten mit elektrischen Handwerkzeugen

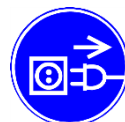
2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Durch elektrische Körperdurchströmungen, bei Beschädigungen; Verbrennungen, Verkrampfungen, Herzkammerflimmern können zum Herzstillstand führen.
- Bei starkem Lärm (**ab 80 dB(A)**) Gefahr von Gehörschädigungen.
- Gefahren durch das Benutzen von elektrischen Handwerkzeugen ergeben sich durch wegfliegende Werkstücke, außer Kontrolle geratenes Werkzeug, Schneiden, Quetschen, herabfallende Werkstücke, Lärm und Staub. **Kältemittel ➔ Brandgefahr!**
- Nur geprüfte Werkzeuge und Geräte benutzen (Prüffrist)



3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Die Betriebsanleitung des Herstellers ist zu beachten!
- Keine schadhaften Maschinen benutzen.
- Nur zugelassene Werkzeuge einspannen (z. B. Trennscheiben).
- Elektrische Betriebsmittel nur bei sicherem Stand und noch zu bewältigendem Drehmoment mit beiden Händen führen.
- Schutzeinrichtungen nicht abmontieren oder blockieren.
- Geräte entsprechend der Umwelteinflüsse (z.B. tropf-, sprüh-, strahl-, staubgeschützt) einsetzen.
- In explosionsgefährdeten Bereichen dürfen nur Betriebsmittel mit der entsprechenden Schutzklasse nach ATEX (Altgeräteregelung beachten) eingesetzt werden.
- Je nach Arbeitsumgebung persönliche Schutzausrüstung benutzen: Schutzhelm, Schutzschuhe, Gehörschutz, Schutzbrille, Handschuhe (nicht bei drehenden Werkzeugen) etc.

4. Verhalten bei Störungen

- Bei Störungen Arbeiten einstellen und BLAB verständigen.
- Störungen nur im Stillstand beseitigen. Netzstecker ziehen.

5. Erste Hilfe



- Ersthelfer heranziehen.
- Notruf: 112
- Unfall melden.
- Dokumentation im Unfallbuch

6. Instandhaltung

- Instandhaltung (Wartung, Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragten Personen durchführen lassen.
- Nach Instandhaltung sind die Schutzeinrichtungen zu überprüfen.
- Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Regelmäßige Prüfungen (z.B. elektrisch, mechanisch) durch befähigte Personen.

siehe Betriebs-
anleitung S. 29